



Nachhaltigkeitsbericht der IABG

2021 / 2022

Stand 15. Oktober 2021



Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH
Einsteinstr. 20, 85521 Ottobrunn, Tel. 089 / 6088-0

Verfasser: Susanne Baur, Dr. Wolfgang W. Jarzab

Inhalt

1. Vorwort	4
2. Unternehmensprofil	5
3. Verantwortungsvolle Unternehmensführung	7
3.1. Unternehmenspolitik und Managementsysteme	7
3.2. Werte	8
4. Umwelt	10
5. Kunden & Partner	11
6. Lieferanten	12
7. Mitarbeiter & Gesellschaft	12
Anhang	14

1. Vorwort

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht geben wir Einblick in unsere vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit nachhaltigkeitsorientiertem Handeln unsere Innovations- und Zukunftsfähigkeit erhöhen und wir unserer Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt gerecht werden. Dies gilt selbstverständlich für alle unsere Unternehmensbereiche, über Ländergrenzen hinweg und entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Unser Ziel ist es, das Thema Nachhaltigkeit immer mehr in unseren Unternehmensstrukturen und -abläufen zu verankern und somit einen wichtigen Beitrag zu den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu leisten.

Ottobrunn, den 15.10.2021



Prof. Dr.-Ing. Rudolf F. Schwarz

Geschäftsführung (Vorsitz)

2. Unternehmensprofil

Die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) wurde 1961 auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland als zentrale Analyse- und Testeinrichtung für die Luftfahrt und das Verteidigungsministerium gegründet. Die IABG wurde 1993 privatisiert und ist heute ein eigentümergeführtes europäisches Technologie-Unternehmen mit den Kernkompetenzen Analyse, Simulation & Test und Anlagenbetrieb. Der Begriff „Sicherheit“ bildet dabei das thematische Dach des Portfolios: Funktionssicherheit neu entwickelter High-Tech-Produkte und Verkehrssysteme (Safety) sowie Sicherheit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft (Security). In diesem Kontext erbringt die IABG technisch-wissenschaftliche Dienstleistungen für private und öffentliche Kunden in den Hauptgeschäftsfeldern

- Automotive
- InfoKom
- Mobilität & Energie
- Umwelt & Geodaten Services
- Luftfahrt
- Raumfahrt
- Verteidigung & Sicherheit.

Die IABG beschäftigt rund 1.000 hochqualifizierte Mitarbeiter am Stammsitz in Ottobrunn sowie in kundennahen in- und ausländischen Niederlassungen. Die IABG ist konzernunabhängig und produktneutral und vertritt – oftmals bewertend tätig – ausschließlich die Interessen ihrer Kunden. Die Kundenstruktur setzt sich im Wesentlichen zusammen aus renommierten Industrieunternehmen (Hersteller von Luft- und Raumfahrtsystemen, von Automobilen und deren Zulieferer) sowie aus wichtigen Bundesministerien (z.B. Bundesministerium der Verteidigung) und verschiedenen Länderministerien (hier insbesondere Ministerien des Innern).

Zentrale	IABG Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH Einsteinstraße 20 85521 Ottobrunn Tel. +49 89 6088-0 Fax +49 89 6088-4000 www.iabg.de
Weitere Standorte	Berlin, Bonn, Dresden, Erding, Karlsruhe, Koblenz, Lathen, Lichtenau, Oberpfaffenhofen, Nur-Sultan (Kasachstan), Noordwijk (NL)
Gründung	1961

Vorsitzender des Aufsichtsrats	RA Engelbert Kupka, MDL a.D.
Geschäftsführung	Prof. Dr.-Ing. Rudolf F. Schwarz, Vorsitz Thomas Köhler, Chief Operating Officer (COO)
Gesellschafter	SCHWARZ Holding GmbH, 87,4 % IABG Mitarbeiterbeteiligungs-AG (MBAG), 12,6 %
Mitarbeiter	2019: 1046
Gesamtleistung	2019: EUR 192,2 Mio.
Kundenstruktur	Zu den Kunden der IABG gehören Unternehmen aus technologieintensiven Branchen wie z. B. Maschinen- und Anlagenbau, IT und Telekommunikation, Luft- und Raumfahrt und Automotive, aber auch Auftraggeber der öffentlichen Hand auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Ausgewählte Kunden sind: Airbus, Audi, BMBF, BMI, BMVg, BMW, BSI, BAAIN Bw, Commerzbank, Continental, Daimler, DLR, Deutsche Post, Deutsche Bahn, Diehl, ESA, EUCOM, Giesecke & Devrient, KMW, Lürssen, MTU, OHB, Pilatus Aircraft, PlgABw, Rheinmetall, Rohde & Schwarz, RUAG Space, Serco, Siemens, Teleglobe, Thales Alenia Space, ThyssenKrupp, Vodafone, VW-Gruppe
Wesentliche Beteiligungen	Acentiss GmbH, Alawe Vermietungs GmbH & Co KG, BIGS gGmbH, ETS BV, EXTEDO GmbH, IABG Grundbesitz GmbH, IABG Innovationen GmbH, IABG Teleport GmbH, INTIS GmbH, MEADS LLC, VITES GmbH
Mitgliedschaften in Verbänden	BDLI, BITKOM, DWT, EARTO, FKH, ZVEI
Qualitätsmanagement	Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 & DIN EN 9100:2018

3. Verantwortungsvolle Unternehmensführung

3.1. Unternehmenspolitik und Managementsysteme

Die Grundsätze unserer Unternehmenspolitik lauten:

- Wir wollen in den von uns adressierten Marktsektoren durch die Exzellenz unserer Dienstleistungen und Produkte überzeugen.
- Wir bieten unseren Kunden Komplettlösungen an.
- Wir erweitern kontinuierlich unseren Kundenstamm im privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich und wollen unsere Kunden nachhaltig an die IABG binden.
- Wir entwickeln innovative Dienstleistungen und Produkte.
- Wir wollen unseren Ressourcenverbrauch kontinuierlich reduzieren und Emissionen und Abfälle minimieren, um damit einen Beitrag zu einer umweltschonenden Entwicklung der IABG zu leisten.

Um diese Unternehmensziele zu erreichen, hat die IABG ein Managementsystem eingerichtet und in allen Bereichen des Unternehmens und auf allen hierarchischen Ebenen eingeführt.

Das Management-System der IABG ist ein Instrument der Geschäftsführung. Sein primärer Zweck ist es, qualitativ hochwertige Leistungen, die Zufriedenheit der Kunden mit allen Leistungen der IABG, Nachhaltigkeit sowie umweltbewusstes Handeln sicherzustellen.

Weitere Zielvorgaben sind:

- Das Management-System wirkt präventiv, um die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern konsequent zu verkleinern und die Auswirkungen von Fehlern zu reduzieren.
- Das Management-System ist prozessorientiert.
- Das Management-System unterstützt die kontinuierliche Verbesserung aller Prozesse, Produkte und internen Abläufe.
- Das Management-System unterstützt die Mitarbeiter/-innen bei ihren Aufgaben.
- Das Management-System orientiert sich an den Bedürfnissen von Markt und Kunden.
- Das Management-System fördert risikobasiertes Denken.
- Das Management-System ist normenkonform und gemäß DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 bzw. DIN EN 9100 aufgebaut.

Darüber hinaus verfügt die IABG über ein Risikomanagementsystem, das einer kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung unterliegt.

Die IABG kann folgende Zertifizierungen und Akkreditierungen nachweisen:

- ISO 9001
- ISO 14001
- EN 9100 (Luft- und Raumfahrt: Ottobrunn, Dresden, Erding)
- ISO 45001:2018 (Ottobrunn, Lichtenau)
- DIN EN ISO/IEC 17025 für das Betriebsfestigkeitslabor
- BSI: IS-Revision & IS-Beratung (Informationssicherheit)
- AEO (Authorised Economic Operator)
- Akkreditierung Prüflabor für Qualifikationstests (PLQ) gemäß ISO/IEC 17025
- Akkreditierung Kalibrierlabor für Schwingungsmessgeräte gemäß ISO/IEC 17025
- Zertifizierung des Raumfahrt-Testzentrums gemäß ECSS-Q-20-07C
- Unterauftragnehmer von EISENBAHN-CERT

3.2. Werte

- Die IABG bietet ihren Kunden integrierte zukunftsorientierte Lösungen im Bereich anspruchsvoller und sicherheitsrelevanter Technologien. Wir beraten unabhängig und kompetent. Wir betreiben zuverlässig und nachhaltig.
- Unsere internationale Marktpräsenz und unser Erfolg basieren auf technologischer Spitzenkompetenz und einem fairen Verhältnis zu unseren Kunden und Geschäftspartnern.
- Grundlage für unseren Erfolg sind die vielfältigen fachlichen Fähigkeiten unserer engagierten Mitarbeiter.
- Unser Handeln orientiert sich an der Nachhaltigkeit, an unserer sozialen Verantwortung und am Wohl unserer Mitarbeiter.

Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und insbesondere das Einhalten gesetzlicher Anforderungen sind wesentliche Bausteine des geschäftlichen Erfolgs. Die Mitarbeiter der IABG, aber auch Lieferanten, Partner oder Unterauftragnehmer sind verpflichtet, alle gesetzlichen Anforderungen jederzeit und strikt einzuhalten. Verstöße gegen geltendes Gesetz werden nicht geduldet, hierzu gibt es keine Ausnahme. Grundlegende Verhaltensstandards sind im Code of Conduct der IABG (s. Anhang) definiert, der für alle Mitarbeiter verbindlich ist.

Die Leitsätze des Code of Conduct der IABG sind:

1. Jeder Mitarbeiter ist selbst verantwortlich für sein Handeln und Verhalten und die daraus resultierenden Folgen und handelt bei allen Angelegenheiten, die die IABG betreffen, stets nach bestem Wissen und Gewissen.
2. Jeder Mitarbeiter ist weltweit unter Einhaltung der jeweiligen Gesetze und Vorschriften tätig und verhält sich moralisch korrekt. Auch firmeninterne Regeln, Standards und Anweisungen kommen stets zur Anwendung. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch für geltende Richt- und Leitlinien sowie anerkannte Wertmaßstäbe der Kulturkreise und Länder, in denen die IABG tätig ist.
3. Wir behandeln Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und Kollegen jederzeit fair und arbeiten vertrauensvoll und verlässlich zusammen. Die IABG respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.
4. Wir erhalten unsere Unabhängigkeit als Basis für objektive Beratung und Dienstleistung indem wir transparent, ergebnisoffen und frei von fremden Interessen beraten und somit Mehrwert für unsere Geschäftspartner und die IABG-Gruppe generieren.
5. Die Beachtung der Menschenrechte und der Sozialstandards ist Grundsatz jedes menschlichen Miteinanders. Arbeitsbedingungen, die solche Rechte und Standards verletzen, widersprechen diesem Grundsatz. Das gilt innerhalb unseres Unternehmens ebenso wie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.
 - a. Verbot von Diskriminierung oder Belästigung
Wir behandeln unsere Kollegen, potenziellen Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und allen anderen Personen, mit denen wir Geschäfte tätigen, mit Fairness und Respekt und frei von Diskriminierung, Belästigung und sonstigem ungebührlichen Verhalten aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung und Position im Unternehmen.
 - b. Das Recht der Mitarbeiter, Vereinigungen oder Organisationen nach eigener Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten zu gründen, diesen bei- oder aus diesen auszutreten sowie für diese tätig zu sein, wird respektiert. Die Ausübung der Beschäftigung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.
 - c. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden seitens der IABG nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Alle Formen von Zwangsarbeit lehnt die IABG ab. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder

Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

4. Umwelt

Die IABG betrachtet den Schutz der Umwelt als grundsätzliches und für alle Bereiche wirtschaftlichen Handelns maßgebliches Ziel, das in enger Zusammenarbeit von Management und Belegschaft zu erreichen ist.

Deshalb stellen die Einhaltung strikter Umwelt-Standards und der respektvolle und möglichst nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen eine Vorgehensweise dar, die in unserer Firma seit vielen Jahren ebenso selbstverständlich ist wie die Beachtung diesbezüglicher gesetzlicher Vorschriften. Diese Sichtweise wird von der Geschäftsführung mittels konkreter Verfahrensanweisungen in die tägliche Arbeit der Mitarbeiter hineingetragen und durch geeignete Kontrollmechanismen verifiziert. Die Vorgaben sind bindend für alle Betriebsangehörige an allen Standorten der IABG und unterliegen einer kontinuierlichen Verbesserung.

Die IABG hat ein Umweltmanagement-System etabliert, das den Anforderungen der ISO 14001 entspricht und regelmäßig zertifiziert wird.

Der Umweltbeauftragte der Firma berichtet der Geschäftsführung regelmäßig in einem Umweltaudit über den Stand, die Verbesserungen und Fortschritte im Umweltmanagement-System. Die IABG bekennt sich ausdrücklich dazu, die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt zu betrachten und jegliche negative Einflüsse zu minimieren.

Unsere Kunden schätzen die Nachhaltigkeit unseres Vorgehens als Teil einer professionellen und hochwertigen Dienstleistung. Im Sinne von Nachhaltigkeit und des betrieblichen Umweltschutzes hat die IABG festgelegte Verfahren

- zum rationellen und umweltverträglichen Einsatz von Ressourcen,
- zum vorschriftsgemäßen Umgang mit Abfall und Abwasser sowie
- die ökonomisch und ökologisch optimierte Entsorgung von Abfall, Reststoffen und Abwasser.

Prinzipiell wird auf einen umweltbewussten Ressourceneinsatz und die Vermeidung von Umweltbelastungen durch Abfälle, Emissionen und Abwässer geachtet. In den folgenden Bereichen hat die IABG Verfahren und Maßnahmen festzulegen, um unter den gegebenen ökonomischen Rahmenbedingungen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben eine weitgehende Berücksichtigung von ökologischen Aspekten zu gewährleisten und für möglichst nachhaltige Prozessverläufe zu sorgen:

- Abfall (Sammlung und Verwertung von Abfällen aller Art)
- Energie (Bezug, Verteilung und möglichst rationeller Verbrauch von Energie)
- Wasser (Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Versickerung von Niederschlagswasser)

- Emissionen (Überwachung und ggf. Reduzierung von Emissionen)
- Gefahrstoffe (Beschaffung, Lagerung, Handhabung und Entsorgung von Gefahrstoffen, zentrale Datenbank eingeführt).

Die meisten unserer Standorte sind an den öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Ein Carsharing-Hub steht den Mitarbeitern im Umfeld des Hauptsitzes der IABG in Ottobrunn zusätzlich sowohl für die geschäftliche, als auch die private Nutzung zur Verfügung.

Im Geschäftsbereich e-mobility arbeitet unser technisches Personal täglich daran, den Anspruch der Gesellschaft auf Mobilität mit den Erfordernissen einer intakten Umwelt zu verbinden. Eines der Projekte der IABG sowie deren Tochterunternehmen INTIS beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit dem Thema des dynamischen induktiven Ladens von Elektrofahrzeugen, womit ein kabelloses und kontinuierliches Laden des Fahrzeugs sowohl im Stand, als auch während der Fahrt möglich ist. Die induktive Energieübertragungstechnik leistet somit einen entscheidenden Beitrag das Reichweitenproblem zu überwinden und damit der Schlüsseltechnologie Elektromobilität zum Erfolg zu verhelfen.

Die IABG hat Regelungen und Verfahren zur Vermeidung von nicht auszuschließenden Betriebsstörungen und Notfällen. Es werden ferner geeignete Maßnahmen getroffen, um bei Eintritt von Betriebsstörungen und Notfällen die Auswirkungen auf Personen, Umwelt und Sachen zu minimieren. Derartige nicht auszuschließende Betriebsstörungen und Notfälle sind z. B. Brand, Explosion, Leckagen, Versickerung von wassergefährdenden Stoffen, Freisetzung von Gefahrstoffen.

Geeignete Regelungen und Maßnahmen sind insbesondere

- Notfallpläne, die soweit erforderlich, den zuständigen Behörden und externen Hilfs- und Rettungsdiensten bekannt gegeben und mit diesen abgestimmt werden müssen,
- Festlegungen für die Erste Hilfe, Melde- und Rettungsketten, Brandbekämpfung, Fluchtwege, Sammelpunkte, Bestimmung von Ersthelfern usw.,
- Unterweisungen und Übungen für interne und externe Hilfs- und Rettungsdienste und für die Beschäftigten, um sie zu sicherheitsgerechten Handeln in Notfällen und bei Betriebsstörungen zu befähigen, auch bei Abwesenheit von Vorgesetzten,
- die Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften und Regelungen, insbesondere zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Brandschutz, Datensicherheit und Geheimschutz sowie
- der Betrieb einer eigenen Werkfeuerwehr.

5. Kunden & Partner

Die IABG bietet ihren Kunden integrierte zukunftsorientierte Lösungen im Bereich anspruchsvoller und sicherheitsrelevanter Technologien. Wir beraten unabhängig und kompetent. Wir betreiben zuverlässig und

nachhaltig. Unsere internationale Marktpräsenz und unser Erfolg basieren auf technologischer Spitzenkompetenz und einem fairen Verhältnis zu unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Wir orientieren uns an strikt an den Bedürfnissen unserer Kunden. Die meisten unserer Standorte sind aufgrund der Nähe zu unseren Kunden entstanden. Die Abfrage der Kundenzufriedenheit liefert einen wichtigen Indikator für unsere Leistung und ist die Grundlage für weitere Verbesserungen der internen Prozesse sowie in der Leistungserbringung.

Der vertrauensvolle Umgang mit den personenbezogenen Daten, insbesondere unserer Kunden, Partner und Mitarbeiter, gemäß allen geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben ist für uns selbstverständlich. Die IABG handelt entsprechend der in Europa geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO). Eine Datenschutzleitlinie ist als verbindliche Basis für einen rechtskonformen und nachhaltigen Schutz personenbezogener Daten in der IABG in Kraft, ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter, der direkt an die Geschäftsführung berichtet, wurde ernannt.

Darüber hinaus orientieren wir uns zum Schutz unserer Daten, sowie der unserer Kunden an IT-Sicherheitsmaßnahmen einschlägiger IT-Sicherheitsstandards (ISO 27001 und BSI-IT-Grundschutz). Die Bearbeitung von nationalen Verschlusssachen wird uns vom BMWi ausdrücklich erlaubt, das uns hinsichtlich Sicherheitsüberprüfungsgesetzes betreut und überwacht.

Die IABG hat zudem ein Informationssicherheitsmanagementsystem etabliert und in das bestehende IABG-Managementssystem integriert. Eine erfolgreiche Überprüfung gemäß TISAX-Vorgaben Level 3 unterstreicht die Wirksamkeit des Informationssicherheitsmanagementsystems. Die Zertifizierung wurde nach einem umfassenden Assessment von der PwC Certification Services GmbH für einen „sehr hohen Schutzbedarf“ erteilt. Die IABG demonstriert damit erneut das hohe Sicherheitsniveau des Unternehmens und seiner Dienstleistungen.

6. Lieferanten

Der IABG ist es ein Anliegen, dass die gesamte Wertschöpfungskette unseren hohen Erwartungen an Qualität, Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Umgang mit Personen und Ressourcen genügt. Alle unsere Lieferanten und Unterauftragnehmer müssen daher die gleichen Zertifizierungen (sofern für den beauftragenden Geschäftsbereich relevant) nachweisen. Auch die Einhaltung der ethischen und rechtlichen Grundsätze, die in unserem Code of Conduct definiert sind, erwarten wir von unseren Lieferanten oder Unterauftragnehmern. Diese sind vor einer verbindlichen Beauftragung entsprechend zu verpflichten.

7. Mitarbeiter & Gesellschaft

Die IABG ist sich ihrer unternehmerischen und auch gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Das Schaffen von nachhaltigen Werten für unsere Kunden, moderne Arbeits- und Ausbildungsplätze für unsere Mitarbeiter,

angemessene Reinvestition der Gewinne und vernünftige Renditen für unsere Kapitalgeber werden durch unser gesellschaftliches Engagement ergänzt.

Für die IABG als Anbieter einer breiten Leistungspalette an unterschiedliche Kundengruppe ist eine notwendig eine unverwechselbare Unternehmensidentität aufzubauen und zu pflegen. Unser Leitbild ist der Ausgangspunkt dafür und Kompass für das Handeln aller Mitarbeiter:

Leitbild der IABG:

Wir generieren Mehrwert für unsere Kunden/Geschäftspartner und die IABG.

Wir erhalten unsere Unabhängigkeit als Basis für objektive Beratung.

Wir kommunizieren wertschätzend, vertrauensvoll und zeitgerecht.

Wir arbeiten verlässlich zusammen und nutzen gemeinsam unsere Fähigkeiten.

Wir gestalten ein attraktives Arbeitsumfeld mit interessanten und anspruchsvollen Aufgaben.

Unsere Führungskräfte orientieren ihr Verhalten und ihre Entscheidungen am Erfolg der Unternehmensgruppe und am Wohl der Mitarbeiter.

Wir sorgen für klare Rahmenbedingungen und fördern eigenverantwortliches Handeln.

Die IABG schafft im gesamten Unternehmen faire Arbeitsbedingungen über klare Standards, die unter anderem im Code of Conduct der IABG definiert sind. Geschäftsführung und Führungskräfte bekennen sich gemeinsam zur Verpflichtung, Arbeitsbedingungen zu schaffen, in denen die Mitarbeiter sicher und gesund arbeiten. Das Unternehmen setzt einen Betriebsarzt zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und Notfallversorgung ein. Im Arbeitsschutzausschuss (ASA) werden alle Themen des Arbeitsschutzes besprochen und koordiniert. Zusätzlich können sich die Mitarbeiter in der Firma auf das Corona-Virus testen lassen, auch ein IABG-Impfzentrum wurde im Sommer 2021 aufgebaut, um Impfungen für Firmenangehörige anbieten zu können.

Verschiedene Betriebs-Sportgruppen werden seitens IABG unterstützt: Ausdauersportgruppe, Basketball, Fußball, Gymnastik, Ski- und Bergsport sowie Tennis.

Die fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter werden gefördert. Jeder Einzelne soll Verantwortung übernehmen und die ihm übertragenen Aufgaben bestmöglich erfüllen, der Anspruch ist, die Mitarbeiter entsprechend ihrer Stärken einzusetzen und zu entwickeln. Um diesen Anspruch zu erfüllen, setzt die IABG auf ein strukturiertes Onboardingprogramm für neue Mitarbeiter. Durch ein umfangreiches

Weiterbildungsangebot werden die Mitarbeiter durch interne Referenten sowie externen Trainingsanbieter weitergebildet. In speziellen Zielgruppenprogrammen werden Potenzialträger, Projekt-/Teamleiter sowie die IABG-Führungskräfte bedarfsorientiert auf Fach- und Führungsaufgaben vorbereitet sowie gefördert. Die Förderung von Studierenden bei ihrem dualen Masterstudium rundet das Angebot ab, hier kooperiert die IABG mit den Fachhochschulen München und Rosenheim.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist ein großes Anliegen der IABG. Mobiles Arbeiten wird allen IABG-Mitarbeitern ermöglicht, deren Arbeitsinhalte sich dafür eignen. Dazu wurde eine neue Betriebsvereinbarung abgeschlossen, die organisatorischen Rahmen dafür absteckt. Flexible Arbeitszeiten geben dem Mitarbeiter darüber hinaus die Möglichkeit, seine Anwesenheiten gemäß seinen privaten Bedürfnissen und betrieblichen Erfordernissen abzustimmen. Auch die Kinderbetreuung nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. Die IABG hat daher in einem Ottobrunner Kinderhaus ein Vorbelegungsrecht für Kinderkrippen- Kindergarten- bzw. Hortplätze für ihre Mitarbeiter vereinbart

Die Belange der Arbeitnehmer werden durch Arbeiternehmervertretungen, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz gebildet werden, einbezogen.

Das gesellschaftliche Engagement orientiert sich an technischer Innovation oder an den Standorten der Niederlassungen. Eine möglichst dauerhafte Förderung wird angestrebt.

Die IABG steht in enger wissenschaftlicher Kooperation mit der TU München, der UniBw München, Universität Stuttgart und vielen weiteren deutschen und ausländischen Universitäten und pflegt so den Austausch zwischen Industrie und Hochschulen. Zudem vergibt die IABG Förderpreise für herausragende Studien- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen an der Universität der Bundeswehr.

Durch ihre Mitgliedschaft in der Atlantik-Brücke trägt die IABG aktiv zur Förderung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen bei. Weiter ist die IABG Mitglied im „Freundes- und Förderkreis des Deutschen Museums“ und unterstützt so die ideelle und materielle Förderung dieses bedeutenden Technikmuseums.

In regelmäßigen Abständen gewährt die IABG interessierten Besuchern Einblick in ihr breitgefächertes Leistungsspektrum. In Führungen, Präsentationen und Kurzvorträgen werden komplexe Zusammenhänge auch für den fachfremden Besucher allgemeinverständlich erklärt.

Die IABG unterstützt außerdem „Lachen Helfen - die Privatinitiative deutscher Soldaten zur Hilfe für Kinder in Kriegs- und Krisengebieten“.

Anhang

Code of Conduct



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

nachhaltigkeit@iabg.de

IABG
Einsteinstraße 20
85521 Ottobrunn
Tel. +49 89 6088-2030
Fax +49 89 6088-4000
info@iabg.de
www.iabg.de

Berlin Bonn Dresden Erding Hannover Karlsruhe Koblenz
Lathen Letzlingen Lichtenau Noordwijk (NL) Oberpfaffenhofen

Code of Conduct

Einleitung

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Kunden, von Behörden sowie der Öffentlichkeit in ein verantwortungsbewusstes und gesetzmäßiges Verhalten aller Mitarbeiter¹ ist von großer Bedeutung für das Ansehen und den Erfolg unseres Unternehmens.

Ziel dieses Kodexes ist es, unser Unternehmen, unsere Geschäftspartner sowie unsere Mitarbeiter vor Schaden zu bewahren, der sowohl durch die Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften, von ethischen und moralischen Regeln, als auch durch die Intransparenz geschäftlicher Vorgänge entstehen könnte.

Mit dem vorliegenden Code of Conduct verpflichtet sich die IABG zur Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Auflagen und zur Einhaltung der hier aufgeführten hohen ethischen Standards im Rahmen aller ihrer Aktivitäten. Damit wir diese Verpflichtung erfüllen können, definiert der IABG Code of Conduct, welches Verhalten die IABG von ihren Geschäftsbereichen und Mitarbeitern erwartet – und zwar unabhängig vom Standort oder persönlichen Hintergrund.

Jeder Mitarbeiter ist durch diesen Kodex verpflichtet, sowohl im Geschäftsumfeld, im Umgang mit der Öffentlichkeit, als auch mit staatlichen Institutionen, bestehende Vorschriften und Regelungen zu befolgen und Verstöße unverzüglich anzuzeigen. Dies geschieht nicht zuletzt, um die IABG vor Schaden zu bewahren, und auch um weiterhin einen fairen Wettbewerb gewährleisten zu können.

Unser Code of Conduct gilt für alle Mitarbeiter der IABG, egal welcher Hierarchieebene. Er kommt ebenso zur Anwendung für Berater und Personen, die den Beschäftigten funktional gleichwertig eingesetzt werden, wie zum Beispiel Fremdarbeitskräfte. Für die Führungskräfte resultiert hieraus die Pflicht, Vorbild zu sein und die Einhaltung des Code of Conduct den Mitarbeitern glaubhaft vorzuleben. Die Führungskräfte stellen sicher, dass die Beschäftigten die Verhaltensrichtlinien kennen und einhalten sowie über die erforderlichen Ressourcen verfügen, um diesen gerecht zu werden.

Mitarbeitern ist es nicht gestattet, die Dienste von Lieferanten, Agenten, Beratern oder sonstigen Dritten für Aktivitäten in Anspruch zu nehmen, die gegen den IABG Code of Conduct verstoßen. Mitarbeiter, die Lieferanten, Agenten oder Berater engagieren, müssen sicherstellen, dass diese den Code of Conduct kennen. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter verpflichtet, wann immer sie in unserem Auftrag handeln, Auftragnehmer und Kooperationspartner der IABG zur Kooperation bei der Einhaltung des Code of Conduct zu verpflichten und das durch entsprechende Vertragsklauseln festzulegen.

Da die IABG auch im Ausland tätig ist, unterliegen wir der Gesetzgebung vieler Länder. In manchen Fällen können zwischen den Gesetzen dieser Länder und dieses Verhaltenskodexes Unterschiede bestehen. In diesen Fällen ist Rücksprache mit dem zuständigen Vorgesetzten oder dem Compliance-Beauftragten zu halten, um zu klären, wie mögliche Widersprüche aufgelöst werden können.

Verstöße gegen den Code of Conduct werden sehr ernst genommen und gegebenenfalls durch Disziplinarmaßnahmen geahndet. Jeder Beschäftigte ist verantwortlich, einen Verstoß bzw. Verdacht auf einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften, Leitlinien und interne Richtlinien seinem Vorgesetzten zu melden.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit immer die männliche Form verwendet.

Hinweisgebern entstehen aufgrund des nach bestem Wissen und Gewissen gegebenen Hinweises keine Nachteile, sofern sie nicht selbst gegen geltende Verhaltensregeln verstoßen haben.

Leitsätze

1. Jeder Mitarbeiter ist selbst verantwortlich für sein Handeln und Verhalten und die daraus resultierenden Folgen und handelt bei allen Angelegenheiten, die die IABG betreffen, stets nach bestem Wissen und Gewissen.
2. Jeder Mitarbeiter ist weltweit unter Einhaltung der jeweiligen Gesetze und Vorschriften tätig und verhält sich moralisch korrekt. Auch firmeninterne Regeln, Standards und Anweisungen kommen stets zur Anwendung. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch für geltende Richt- und Leitlinien sowie anerkannte Wertmaßstäbe der Kulturkreise und Länder, in denen die IABG tätig ist.
3. Wir behandeln Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und Kollegen jederzeit fair und arbeiten vertrauensvoll und verlässlich zusammen. Die IABG respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.
4. Wir erhalten unsere Unabhängigkeit als Basis für objektive Beratung und Dienstleistung indem wir transparent, ergebnisoffen und frei von fremden Interessen beraten und somit Mehrwert für unsere Geschäftspartner und die IABG-Gruppe generieren.
5. Die Beachtung der Menschenrechte und der Sozialstandards ist Grundsatz jedes menschlichen Miteinanders. Arbeitsbedingungen, die solche Rechte und Standards verletzen, widersprechen diesem Grundsatz. Das gilt innerhalb unseres Unternehmens ebenso wie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.
 - a. Verbot von Diskriminierung oder Belästigung
Wir behandeln unsere Kollegen, potenziellen Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und allen anderen Personen, mit denen wir Geschäfte tätigen, mit Fairness und Respekt und frei von Diskriminierung, Belästigung und sonstigem ungebührlichen Verhalten aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Staatsangehörigkeit,

Religion, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung und Position im Unternehmen.

- b. Das Recht der Mitarbeiter, Vereinigungen oder Organisationen nach eigener Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten zu gründen, diesen bei- oder aus diesen auszutreten sowie für diese tätig zu sein, wird respektiert. Die Ausübung der Beschäftigung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.
- c. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden seitens der IABG nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Alle Formen von Zwangsarbeit lehnt die IABG ab. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

Verhaltensgrundsätze

1. **Wahrnehmung bei Kunden und in der Öffentlichkeit, Verhalten & Kommunikation**

Alle Mitarbeiter sind sich bewusst, dass sie mit ihrem Handeln und Verhalten als Vertreter des Unternehmens wahrgenommen werden. Mit seiner Arbeit und seinem Verhalten trägt jeder Mitarbeiter zur positiven Wahrnehmung der IABG bei und unterstützt den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Wir gehen fair und ehrlich mit unseren Kunden und Lieferanten sowie Wettbewerbern um. Bei allen Formen der Außendarstellung in schriftlicher, mündlicher und elektronischer Form ist größtmögliche Sorgfalt anzuwenden. Wir legen Wert darauf, offen, ehrlich, respektvoll, glaubwürdig und zeitgerecht zu kommunizieren, sowohl intern als auch extern. Die Medien sind als Multiplikator wichtig für die Außendarstellung der IABG. Für den Umgang mit den Medien sind ausschließlich die dafür festgelegten Stellen zuständig. Jede Stellungnahme und Veröffentlichung bedarf einer expliziten Genehmigung.

2. **Einhaltung von Kartell- und Wettbewerbsgesetzen**

Die IABG ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf allen Märkten der Welt verpflichtet. Die Mitarbeiter dürfen sich nicht auf gesetzeswidrige Angebotsabsprachen einlassen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

3. **Korruption, Compliance, Bestechung**

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen. Auch die Forderung und Annahme von unzulässigen Vorteilen fällt darunter. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Auch Dritte dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung beauftragt werden. Geschenke dürfen grundsätzlich nur im Rahmen von allgemein üblichen Gelegenheits- oder Werbegeschenken und bei Geschenken, die der Sitte und Höflichkeit in einem Land entsprechen, verteilt oder angenommen werden. Gleiches gilt für Einladungen, die sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten müssen. Zweifelsfälle sind mit dem Vorgesetzten zu klären. Bei Amtsträgern und öffentlichen Angestellten gelten für Geschenke, Einladungen und andere geldwerte Leistungen wie beispielsweise Übernahme von Reisekosten, Rabatten oder freien Eintrittskarten besondere Regeln und Wertobergrenzen, die allerdings zwischen den Behörden variieren können. Bei Bediensteten im öffentlichen Bereich, insbesondere bei militärischen Behörden unterliegen einfache Werbegeschenke einer Höchstgrenze. Im Zweifel ist immer der zuständige Vorgesetzte oder der Compliance-Beauftragte zu befragen.

4. **Interessenskonflikte**

Die IABG erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der IABG in Konflikt geraten. Insbesondere ist es untersagt, sich in Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu engagieren oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen im Zuge der Ausübung der Tätigkeit bei der IABG in irgendeiner Form zu beeinflussen.

5. **Nutzung von Unternehmenseigentum**

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen. Das Eigentum der IABG darf nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, es vor Verlust, Beschädigung oder Diebstahl zu schützen. Diese Grundsätze gelten in besonderem Maße auch für das Eigentum unserer Kunden.

Der sparsame Umgang mit Unternehmensressourcen ist selbstverständlich. Bei jedem Einsatz von

Mitteln ist zu prüfen, ob er im Interesse der IABG erfolgt. Sind verschiedene Lösungen denkbar und gleichwertig, ist die sparsamere zu wählen.

6. Gesundheit & Arbeitssicherheit

Alle Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Unabdingbar ist die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, gleichgültig ob sie vom Gesetz vorgegeben, von den zuständigen Behörden erlassen oder in Unternehmensrichtlinien geregelt sind. Im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Kollegen und des ganzen Unternehmens, sind die Sicherheitsvorschriften stets und konsequent anzuwenden. Jeder Mitarbeiter ist für die Sicherheit in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Die strikte Einhaltung unserer Sicherheitsvorschriften und -praktiken ist unverzichtbare Voraussetzung. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen dieser Grundsätze umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden und etwaige Missstände unverzüglich abzustellen.

7. Umweltschutz

Alle Mitarbeiter haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch vermeidende und vermindernde Maßnahmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Die Einhaltung der jeweils geltenden umweltrechtlichen Vorschriften ist hierfür Grundbedingung. Verursachte Umweltschäden sind umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden.

8. Datenschutz und IT-Sicherheit

Jeder Mitarbeiter hat die bei der IABG geltenden Grundsätze zum Schutz der Daten von Beschäftigten und Geschäftspartnern einzuhalten. Zum Schutz personenbezogener Daten ist im Rahmen der zugewiesenen Aufgabe die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen.

Wir richten unsere Sicherheitsstandards und unser Handeln außerdem darauf aus, Daten vor Verlust sowie dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte zu schützen. Auch unsere Geschäftspartner werden entsprechend zum sorgsamem Umgang mit solchen Daten verpflichtet.

9. Vertrauliche Informationen

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind von allen Mitarbeitern vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch

für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die IABG, ihre Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Außerdem ist jeder Mitarbeiter dafür verantwortlich und muss alles Notwendige unternehmen, um das bei der IABG vorhandene geistige Eigentum wie z. B. Patente, Warenzeichen, Marken oder Know-how vor Angriffen oder Verlust zu schützen.

10. Meldung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex sollten sich die Mitarbeiter zunächst an ihre unmittelbaren Vorgesetzten wenden. Die Führungskräfte sind verantwortlich, hierbei Hilfestellung zu geben. Kommt dieser Weg nicht in Betracht, können Hinweise auf Fehlverhalten an den Compliance-Beauftragten gegeben werden. Seine Aufgabe ist es, für die Geschäftspartner und Mitarbeiter des Unternehmens als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen zum Thema Compliance zu fungieren.

Dem Mitarbeiter, der einen Vorfall in gutem Glauben meldet, dürfen durch die Meldung keinerlei Nachteile entstehen. Erfolgen Anschuldigungen jedoch in böser verleumderischer Absicht, mutwillig oder zum persönlichen Vorteil, können disziplinarische Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Schulung/ Kontakt

Der vorliegende Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter verpflichtend.

Für Fragen können sich alle Mitarbeiter an ihre direkten Vorgesetzten sowie an den Compliance-Beauftragten wenden. Weiter sorgt der Compliance-Beauftragte für die Kommunikation dieser Verhaltensrichtlinie. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist es auch, eingehende Hinweise ernst zu nehmen, diese zu protokollieren und ihnen mit der gebotenen Sorgfalt nachzugehen.

Dieser Kodex steht jedem unserer Geschäftspartner und jedem unserer Mitarbeiter auf der IABG- Homepage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Schulungen zu einzelnen Themenkomplexen wie z.B. Arbeitssicherheit oder rechtliche Grundlagen werden bei Bedarf angeboten.

Stand: 06.03.2017 / GF